

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 26.

31. März

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Um die durch Bekanntmachung des Ministerium des Innern vom 7. März 1837 (Reg. Bl. S. 133) ausgesetzten Preise für vorzüglichen, im Lande hervorgebrachten Flachs sind, ohne Zweifel in Folge der in mehreren Gegenden des Landes Statt gehabten schlechten Flachs-Ernde, im Ganzen nur 6 Bewerber aufgetreten. Unter den von diesen vorgelegten Flachsproben ist nach dem Gutachten des niedergesetzten Preisgerichts

- 1) der unter dem Schnee geröstete Flachs des Pächters J. G. Diegel, vom Schachhose, seiner Beschaffenheit nach eines Preises erster Stufe für würdig erkannt, jedoch bei dem Umstande, daß der Bewerber der Bestimmung des Preis-Programms hinsichtlich der Quantität des vorzulegenden Flachses keine vollständige Genüge geleistet hatte, demselben eine Prämie von 50 fl. verwilligt;
- 2) den im Chau gerösteten Flachsen:
 - a. des Gemeinderaths J. Müller von Weiler, ein Preis in zweiter Stufe von 50 fl.
 - b. des Kronenwirths J. Molt von Altdorf, ein Preis in dritter Stufe von 40 fl.

c. des Wagners J. Schäußele von Börtlingen, eine außerordl. Prämie von 50 fl. zuerkannt, der Ueberrest der Preise aber gar nicht ausgetheilt worden.

Mit diesem Ergebnisse wird zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Majestät zu weiterer Aufmunterung einer veredelten Flachs-Kultur die abermalige Aussetzung von Preisen für vorzüglichen, im Lande gebauten und zubereiteten Flachs unter folgenden Bestimmungen gnädigst angeordnet haben:

- 1) Es sind 8 Preise und zwar: zwei zu 60 fl. zwei zu 50 fl. zwei zu 40 fl. und zwei zu 30 fl. ausgesetzt.
- 2) Wer sich um einen dieser Preise bewerben will, muß eine Probe des von ihm gepflanzten und bereiteten Flachses in einer Quantität von wenigstens 40 Pf.

an die K. Kommission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe in Stuttgart noch vor dem 1. Nov. d. J. portofrei einsenden.

- 3) der Flachs muß im Lande erzeugt und bereitet, und bis zum Verspinnen zugerüstet seyn. Ob derselbe im Wasser oder Chau geröstet wurde, macht hiebei kei-

nen Unterschied. Er soll wenigstens den zum Ausspinnen von zehn Schnellern aus dem Pfunde erforderlichen Feinheitsgrad besitzen, und weder eine dunkelgraue noch rothe Farbe haben. Auch wird unnach-sichtlich erwartet, daß die ganze zur Preis-Bewerbung vorgelegte Flachs-Quantität durchaus rein gehechelt, und von gleicher Beschaffenheit, namentlich also die Docken nicht eingelegt seien.

- 4) Die Verpackung, in welcher der Flachs eingeschendet wird, muß mit dem amtlichen Sigill des Ortsvorstehers oder Bezirksbeamten geschlossen, und auf derselben der Name des Preisbewerbers beigesezt seyn.
- 5) Außerdem ist durch bezirksamtlichen Bericht, welcher nicht in Verpackung des Flachses eingeschlossen seyn darf:
 - a. ein gemeinderäthliches, von dem Bezirksamte beglaubigtes Zeugniß über die Erzeugung und Bearbeitung des Flachses im Inlande;
 - b. eine Beschreibung des Verfahrens des Preisbewerbers bei der Bearbeitung des Flachses, insbesondere bei der Röste; an die gedachte K. Kommission einzusenden.

Das gemeinderäthliche Zeugniß hat die Felder, auf denen der Flachs erzeugt worden ist, nach Lage und Flächengehalt zu bezeichnen, auch den Ort der Röste zu beurfunden. Bei entstehendem Zweifel über die Richtigkeit der Angaben oder bei einer Unvollständigkeit derselben hat das Bezirksamt für ihre nähere Prüfung oder Ergänzung zu sorgen.
- 6) Ueber die Preis-Ertheilung erkennt unter der Leitung der Kommission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe eine von dem Ministerium des Innern bestellte Kommission von fünf unbetheiligten Sachverständigen. Das Erkenntniß hat spätestens 8 Tage nach dem Schlusse der Bewerbungsfrist zu erfolgen.
- 7) Die Flachsproben werden sogleich nach der Erkennung über die Preiswürdigkeit an die Bewerber zurückgesendet, insofern sie nicht anderwärts darüber verfügen. Die Kosten der Zurücksendung übernimmt die Staatskasse, wenn der Einsender

keinen Preis erhielt und seine Waare nicht in Stuttgart zum Verkaufe kommt. Die Bezirks-, Polizeiämter und Ortsvorsteher der Flachs-Bau-Gegenden werden angewiesen, die sichere Vorkehr zu treffen, daß die vorstehende Preis-Aussetzung und insbesondere auch die gegen bisher veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Quantität der einzusendenden Flachsproben und des Schlusses der Bewerbungsfrist den Flachsbauern ihrer Amtsbezirke gehörig bekannt werden.

Stuttgart den 14. Febr. 1838.

Ministerium des Innern.

Neuenbürg. (Auswanderung). Die ledige 22jährige Margaretha Gerstenlauer von Unterniebelbach, wandert nach Weiler im Badischen aus, und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Den 28. März 1838. K. Oberamt. Schöpfer.

Forstamt Neuenbürg, Revier Liebenzell. Es werden

Dienstag den 10. April im Aufstreich verkauft und es muß $\frac{1}{10}$ des Preises sogleich dafür bezahlt werden.

Früh 9 Uhr

im Erstmühlerberg:

8 Stück Säglöze und $4\frac{3}{4}$ Kltr. tannen Scheiter, und Prügelholz.

Mittags 1 Uhr

im Badwald und Monakamerberg, Zusammenkunft im obern Bade:

4 Stück Bauholz,
37 — Säglöze;
347 — Nadelholz-Stangen,
325 — Flößer, Stangen und Baum-Pfähle.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diesen Verkauf zeitig bekannt zu machen. Den 27. März 1838. K. Forstamt. Moltke.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichnete hat $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker zum Erdbirnen stecken bei dem Schaafweg zu verpachten.

Daniel Maschold, Rothgerber.

Calw. Postverwalter v. Horlacher verkauft außer verschiedenen andern Sorten von Kartoffeln, auch eine Partie rothe frühe, et-

welche hochstämmige Keffelbäume, auch Zwerg- und Topfbäume sammt den Löpfen.

Oberlängenhardt. (Langholz, Verkauf). Jakob Dehlschläger, Bauer, verkauft am Gründonnerstag

den 12. April dieses Jahrs

Mittags 11 Uhr

in seinem Hausacker-Wald

5 Stück 60ger,

28 — 50ger,

110 — 40ger und

163 — 30ger.

Dieses Holz wird im Wald im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, die Liebhaber können das Holz täglich einsehen und der Eigenthümer wird jeden Kaufsliebhaber das Holz von Stück zu Stück anweisen. Die weitem Bedingungen werden erst am Verkaufstage bestimmt werden.

Die löblichen Schuldheissenämter werden gefälligst ersucht, dieses den Holzhändlern bekannt machen zu lassen. Den 28. März 1838. Aus Auftrag: Schuldheiß Bauerle.

Calw. (Wein, Versteigerung). Gegen gleich baare Bezahlung verkaufen die Erben des Herrn Rittmeisters v. Wischer am

Donnerstag den 5. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

folgende gute, rein gehaltene Weine: ungefähr 11 Eimer 1834r, 34 Eimer 1835r und 5 Eimer 1836r. Die Liebhaber werden eingeladen.

Calw. Für die zahlreiche Begleitung meines sel. Schwiegervaters zu seiner Ruhestätte, sage ich auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank. Den 26. März 1838.

Wundarzt Schuler.

Mehl, Preise

der Kunstmühle in Calmbach.

100 Pf. Gries	10 fl. —
100 „ Mehl No 1	10 fl. 20 fr.
100 „ „ „ 2	9 fl. 20 fr.
100 „ „ „ 2 $\frac{1}{2}$	7 fl. 20 fr.
100 „ „ „ 3	6 fl. 20 fr.
100 „ „ „ 4	5 fl. 24 fr.
100 „ „ „ 5	4 fl. 12 fr.
100 „ Kleien	2 fl. 12 fr.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Fein, Bäckermeister.

Calw. Es hat Jemand einen Bienenstand sammt Bienenkappe und Untersätze zu verkaufen, wer? sagt G. Thomann.

Calw. Es hat Jemand einen Stubenofen zu verkaufen, wer? sagt

Schneider Niedhammer.

Calw. Unterzeichneter sucht einen halben oder $\frac{3}{4}$ Morgen Acker unweit der Stadt in Pacht zu nehmen. J. Gutruf.

Einige Bemerkungen

über den Beschluß, die lateinische Schule in Calw in eine Realschule umzuwandeln.

Wie verlautet, so wurde unlängst von der hiesigen Stadtbehörde der Beschluß gefaßt, die lateinische Schule mit Einem Schlage in eine Realschule umzuwandeln, um dem wiederholten Ansinnen des K. Studienraths, eine besondere Realschule zu gründen, zu entsprechen oder vielmehr auszuweichen. Ganze Maßregeln sind allerdings besser, als halbe, und in so ferne ist dieser muthige Entschluß wenigstens zu billigen. Allein es scheint dennoch, man habe die Sache etwas übereilt, und nicht sorgfältig genug überdacht, wie viel der hiesigen Stadt entgeht, wenn sie in Zukunft keine lateinische Schule mehr hat. Wenn z. B. ein Vater seinen Sohn zur Theologie, oder Jurisprudenz, oder Medizin, oder Apothekerkunst, oder Chirurgie, oder Schreiberei oder auch zum Schulwesen bestimmen will, wo soll der Sohn die Vorkenntnisse dazu sammeln? Man wird antworten: da soll der Vater dafür sorgen! Aber jeder Bürger Calws hat ein Recht auf die Anstalten, die zur Jugend-Ausbildung bestehen, und eine Behörde sollte die bisherigen Vortheile eines nicht unbedeutenden Theiles der Bürgerschaft nicht so geradezu annulliren, ohne die großen Kosten, die sie einem Theile der Bürger durch

die nun nothwendige Entfernung ihrer Kinder von hier verursacht, vorher wohl berechnet zu haben.

Welches Opfer wird ferner solchen Eltern durch diesen Beschluß dadurch zugemuthet, daß er ihnen die eigene Erziehung ihrer Kinder unmöglich macht, und sie all der Freuden beraubt, die aus dem täglichen Wahrnehmen des körperlichen und geistigen Gedeihens der Kinder erwachsen.

Doch dieß ist nicht das Einzige, was Bedenken erregt. Werden denn, möchte man fragen, die Schüler, die bisher keine großen Fortschritte machten, durch die Vertauschung des Namens talentvoller oder fleißiger werde? Sind denn die Realschulen Herenkessel, worin man alles, was zum Gelderwerb dient, zauberisch herauskochen, und alle Dummheit verdampfen lassen kann? Wenn es so wäre, so müßte man sich wundern, wie denn doch die Calwer, die nicht erst seit 1838 Handel und Gewerbe treiben, bisher, ohne eine förmliche Realschule besessen zu haben, ihr Schiffchen so gut, als andere, fortzusteuern wußten. — Ob ferner die Lehrer, die bisher andere Fächer trieben, so mit Einem Schlage umgemodelt und für die neue Mode-Bildung befähigt und begeistert werden dürften, auch das läßt allerlei Bedenken zu. Doch man ist vielleicht nachsichtig gegen sie, und sieht vor Vergnügen über den neuen Namen der Anstalt weniger auf positive Kenntnisse der Schüler, als auf den zweideutigen Ruhm, daß man doch mit der Zeit gleichen Schritt gehalten habe.

Calw stände es allerdings wohl an, wenn durch Vermehrung des Lehrpersonals auch in Realien, wie es auch der K. Studienrath beabsichtigt, noch mehr, als jetzt möglich ist, gethan würde. Aber daß man, um einige hundert Gulden zu ersparen, die Anstalt, die bisher leistete, was sie zu leisten hatte, über die Klinge springen läßt, um Etwas ins Leben zu rufen, das man nicht einmal genau kennt, das scheint wenigstens nicht recht einleuchtend. Was wäre es denn, wenn jeder Bürger Calws jährlich Einen Gulden mehr Steuer bezahlte? Wahrlich dieß würde Calws Bürgern mehr Ehre machen, als wenn sich die Kunde verbreitet, daß die reiche Stadt Calw, entweder aus Mangel an Sinn für höhere Bildung, oder Kargheit ihre lateinische Schule aufgehoben, und so manchem talentvollen Jünglinge seine geistige Ausbildung erschwert oder völlig unmöglich gemacht habe. Und doch dürften sich wohl, ohne große Kosten, die Mittel finden lassen, wodurch sicherer und allseitiger geholfen werden könnte, ohne daß man sich entweder prostituirte, (denn solche Umwandlung ist noch in keiner etwas bedeutenden Stadt Württembergs vorgekommen) oder einem Theile der Bürger große Sorgen und Unkosten verursachte.

Doch genug! Möge die Sache reiflich erwogen werden, damit nicht Neue nach der That folge.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 15 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.